

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//0709/5

Status: öffentlich

Datum: 28.08.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	12.09.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	24.09.2019	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 143 „Fehmarnstraße“

Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger

öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch

(BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB

Hier: erneute Auslegung gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Es erfolgt eine erneute Auslegung gem. § 4a (3) BauGB.

Begründung:

In der Zeit vom 25.04.2019 – 29.05.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zwischenzeitlich wurde ein Konzept zur innenstädtischen Nachverdichtung des noch unbebauten nord-westlichen Teiles des Plangebietes eingereicht. Dort sollen nach diesem Konzept Doppelhäuser mit auskragenden Obergeschossen und Dachterrasseneinschnitten entstehen, die baurechtlich 2- geschossig sind, aber nur eine Gebäudehöhe von 7,30 Meter aufweisen.

Gem. Entwurf des Bebauungsplanes ist an dieser Stelle eine 1 geschossige Bauweise vorgesehen. Um das Konzept umsetzen zu können, ist die Geschossigkeit an dieser Stelle anzupassen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird vom Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt.

Durch die Änderung des Planentwurfes ist dieser gem. § 4a (3) BauGB erneut auszulegen. Den Trägern öffentlicher Belange und den nachbarlichen Gemeinden ist erneut, verkürzt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Da es sich hier um nicht erhebliche Änderungen und Ergänzungen handelt (eine Gebäudehöhe von 7,30 Meter passt sich den Gegebenheiten im Gebiet an), ist auf die Möglichkeit der Beschränkung auf die ergänzten oder geänderten Teile des Planentwurfes zurück zu greifen.

Die erneute Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister